

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 05.25 VOM 25. FEBRUAR 2025

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNG ZUR PARALLELEN ERWEITERUNG DER LEHRAMTSSTUDIENGÄNGE MIT DEM ABSCHLUSS BACHELOR OF EDUCATION AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 25. FEBRUAR 2025

Satzung zur Änderung der Ordnung zur parallelen Erweiterung der Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Education an der Universität Paderborn

vom 25. Februar 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. Seite 1222), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung zur parallelen Erweiterung der Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Education an der Universität Paderborn vom 7. Juli 2022 (AM.Uni.Pb 223.22) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Zugang zum Erweiterungsstudium setzt voraus, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber

1. an der Universität Paderborn² in den Bachelorstudiengang des jeweiligen Lehramts mindestens im zweiten Studiengangsemester eingeschrieben ist oder
2. an der Universität Paderborn in den Masterstudiengang des jeweiligen Lehramts eingeschrieben ist oder
3. an einer Universität oder Kunst,- Musik- oder Sporthochschule in einen Studiengang eingeschrieben ist, bei dem es keinen wesentlichen Unterschied zu einem Studiengang nach 1. oder 2. gibt (Erweiterungsstudium als Zweithörerin bzw. Zweithörer gemäß § 52 HG). Bei einem Bachelorstudiengang gilt, dass eine Einschreibung mindestens im zweiten Studiengangsemester vorliegen muss. Die Feststellung trifft der Prüfungsausschuss.“

2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Für das Erweiterungsstudium kann eines der im jeweiligen Lehramt angebotenen Fächer gewählt werden, sofern das Fach in dem Fachsemester, in das eingeschrieben wird, zulassungsfrei ist. Für das Erweiterungsstudium im Lehramt an Berufskollegs kann eines der im Lehramt an Berufskollegs in der Variante gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 LZV (d.h. mit einer beruflichen Fach-

richtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern) angebotenen Fächer gewählt werden, sofern das Fach in dem Fachsemester, in das eingeschrieben wird, zulassungsfrei ist.“

Artikel II

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilung der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb) in Kraft.
- (2) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultätsräte der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 22. Januar 2025, der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 15. Januar 2025, der Fakultät für Naturwissenschaften vom 4. Dezember 2024, der Fakultät für Maschinenbau vom 22. Januar 2025 sowie der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik vom 20. Januar 2025 im Benehmen mit dem Zentrumsrat der PLAZ - Professional School of Education vom 11. November 2024 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 19. Februar 2025.

Paderborn, den 25. Februar 2025

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819